

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 14.11.2013**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 07. September 2012 (AB Uni 2012/28, S. 2115 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) ¹Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)	Leistungspunkte	Fachsemester
1 Modul Fachdidaktik: Niederländisch am Gymnasium/ im Berufskolleg (40%)	10 LP	1
2 Vertiefungsmodul Fachwissen- schaft und ihre Vermittlung (60%)	15 LP	2/3

²Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.

- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. ²Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. ³Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 4 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Niederländisch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 65 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.
- (3) Studienleistungen werden nicht benotet.

§ 3 Masterarbeit

- (1) Sofern die Masterarbeit im Fach Niederländisch geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 85 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 75, aber weniger als 85 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er mindestens 25 Prozent, aber weniger als 50 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 5
Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2014 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Niederländisch an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 28.10.2013.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 14.11.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Fachdidaktik: Niederländisch am Gymnasium/im Berufskolleg
Modultitel englisch:	Technical Didactics
Studiengang:	Master of Education BK
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 10	Workload (h): 300h
----------	---	---	-----------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	Ü	Übung Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	2.	S	Nederlands op school	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h

4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und machen sich mit Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Sie üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, Medieneinsatz etc.) und werden in der Lernerfolgsüberprüfung geschult. Sie lernen die Anforderungen des Abiturs bzw. berufsorientierten Lernens kennen. Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein didaktisches Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik angelegt.
----------	---

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess zu reflektieren. Sie haben Kenntnis beispielhafter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle und können Lernertexte diagnostisch analysieren. Sie planen Unterrichtsschritte und analysieren unterrichtliches Handeln. Die Studierenden kennen die im Lehrplan, in den KMK-Bildungsstandards sowie in den EPA formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: –
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:			
	Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.		30 Min.	100%
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang
	Im Rahmen der Veranstaltungen wird ein fachdidaktisches Portfolio angelegt. Das Portfolio enthält 1. Studienbiographie, 2. Eigenreflexion, 3. Dossier, 4. Selbsteinschätzung (Kompetenzen)			ca. 10 S.
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 40%			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -			
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und ihres laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. Im Seminar und in der Übung dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe; Teile des Moduls im MEd HRGe Niederländisch			
15	Modulbeauftragte/r: Fleur Winter		Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)	
16	Sonstiges: Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.			

Modultitel deutsch:	Vertiefungsmodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
Modultitel englisch:	Profile Module Transfer of Linguistics and Literary Studies
Studiengang:	Master of Education BK
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2/3	LP: 15	Workload (h): 450h
----------	---	---	-------------------------	------------------	------------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	2.	S	Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h
	3.	S	Fachdidaktik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	30h –2SWS	120h

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form. Im Rahmen der Veranstaltungen wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inklusive der Sprach- und Literaturdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.</p>
----------	--

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse an und können diese mit (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge (der Sekundarstufe I, der beruflichen Bildungsgänge und der gymnasialen Oberstufe) überprüfen.</p>
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: –
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en: Im Modul ist eine Modulabschlussprüfung vorgesehen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Das Modul schließt mit einem Portfolio ab. Das Portfolio enthält (1) eine Übersicht schulrelevanter Aktivitäten mit kurzem Kommentar (Studienbiographie), (2) persönliche, reflektierende Texte (Eigenreflexion in niederländischer Sprache), (3) ein umfangreiches Dossier mit den im Modul verfassten didaktischen und vermittlungsbezogenen Texten mit Reflexionen zu Fachinhalten, (4) eine Selbsteinschätzungsliste (Kompetenzen) und (5) einen abschließenden, schlussfolgernden Text (Abschlussreflexion).	ca. 35 S.	100%
9	Studienleistungen: Im Modul sind zwei Studienleistungen vorgesehen:	Dauer bzw. Umfang	
	Im Seminar <i>Sprachwissenschaft und ihre Vermittlung</i> (Nr. 1) und im Seminar <i>Literaturwissenschaft und ihre Vermittlung</i> (Nr. 2): Referat.	jeweils 20 Min.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 60%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -		
13	Anwesenheit: Die Veranstaltungen erfordern auf Grund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts eine regelmäßige Anwesenheit. In den Seminaren dürfen Studierende jeweils bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MEd GymGe und MEd HRGe Niederländisch		
15	Modulbeauftragte/r: Fleur Winter , Prof. Lut Missinne, Prof. Gunther De Vogelaer	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)	
16	Sonstiges: Von den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit erwartet.		

Modultitel deutsch:	Masterarbeit
Modultitel englisch:	Master thesis
Studiengang:	Master of Education GymGe
Teilstudiengang:	Niederländisch

1	Modulnummer: 3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 18	Workload (h): 540
----------	--	---	-----------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.		Masterarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	18	-	540

4	Lehrinhalte: Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbstständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegeben Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegeben Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.
----------	--

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: -
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Masterarbeit	21.600 Wörter	100%

9	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 15 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -	
13	Anwesenheit: -	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Lut Missinne, Prof. Gunther De Vogelaer, Fleur Winter	Zuständiger Fachbereich: Philologie (FB 09)
16	Sonstiges: -	